

Mönkedamm 11, III.
D - 20457 Hamburg
Telefon (040) 37 50 10 80 / 81
Telefax (040) 37 50 10 82
E-Mail: Buero@dstg-hamburg.de

Hamburg, 23.09.2010

Pressemitteilung

Senat demotiviert seine Beamtinnen und Beamten

Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) Landesverband Hamburg fordert die Presse auf, im Zusammenhang mit den Plänen des Hamburger Senats zur Kürzung bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten den korrekten Terminus zu verwenden.

Erneut sollen die Beamtinnen und Beamten für die Fehlleistungen der Politik zur Kasse gebeten werden. Für den Hamburger Senat ist es ja so einfach, die Sonderzahlung der Beamtinnen und Beamten, die tagtäglich sehr gute Arbeit für Politik und die Bürgerinnen und Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg leisten, zu kürzen bzw. zu streichen. Dies demotiviert die Kolleginnen und Kollegen in erheblichem Maße.

Sauer sind die Kolleginnen und Kollegen auch darüber, dass sowohl Politik als auch Presse ständig von "Weihnachtsgeld" sprechen bzw. schreiben.

Die Benutzung des umgangssprachlichen Begriffes "Weihnachtsgeld" in der Diskussion führt jedoch in die Irre. In den Köpfen hat sich der Begriff "Weichnachtsgeld" als eine freiwillige Zahlung des Arbeitgebers festgesetzt. Allerdings wird das "Weihnachtsgeld" nur selten auf dieser Basis gezahlt.

Ein Großteil der Sonderzahlungen um die Weihnachtszeit erfolgt unfreiwillig durch die Arbeitgeber. So sind diese Zahlungen in den meisten Tarifverträgen verbindlich geregelt. Außertariflich Beschäftigte haben diese Zahlungen in ihren Anstellungsverträgen vereinbart, und für die Beamten besteht ein gesetzlicher Anspruch aus dem **Sonderzahlungsgesetz**. Wie für alle anderen abhängig Beschäftigten stellt das "Weihnachtsgeld" damit einen Bestandteil des Jahresgehaltes dar, ist keine freiwillige Leistung des Arbeitgebers und damit Gegenstand der angemessen Alimentierung des Beamten.

Ein Wegfall der Sonderzuwendung ist damit als Gehaltskürzung und nichts anderes anzusehen. Die stufenweise Einführung der Sonderzahlung ist seinerzeit in vollem Umfang auf die lineare Anpassung der Besoldung angerechnet worden. Wäre die Sonderzahlung nicht eingeführt worden, so wären die monatlichen Zahlungen heute um rund 8 % höher.

V.i.S.d.P.: Michael Jürgens, DSTG Hamburg